

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.12.2002

Geschäftszahl

2000/10/0171

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/10/0117 E 9. September 1996 RS 2

Stammrechtssatz

Unter dem "betroffenen Landschaftsraum" iSd § 6 Abs 1 lit c Bgld NatSchG 1990 ist jener Bereich zu verstehen, in dem Auswirkungen des Vorhabens auf den Charakter der Landschaft festzustellen sind (Hinweis E 24.4.1995, 93/10/0187).